

Abstimmungsergebnis 14. ordentliche Hauptversammlung

3. Juli 2008

Tagesordnungspunkt	Kurzbeschreibung	Abstimmung
1	Bericht des Vorstandes	
2	Beschlussfassung über die Gewinnverwendung	Anwesende Aktien: 13.256.074 Aktionäre: 82 Ja: 12.337.646 Nein: 918.296 Enthaltungen: 132
3	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007/2008	Anwesende Aktien: 13.214.574 Aktionäre: 81 Ja: 13.214.564 Nein: 0 Enthaltungen: 10
4	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007/2008	Anwesende Aktien: 12.800.830 Aktionäre: 77 Ja: 12.800.820 Nein: 10 Enthaltungen: 0
5	Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007/2008	Anwesende Aktien: 13.256.074 Aktionäre: 82 Ja: 13.254.932 Nein: 1.132 Enthaltungen: 10
6	Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008/2009	Anwesende Aktien: 13.256.074 Aktionäre: 82 Ja: 13.255.9964 Nein: 110 Enthaltungen: 0
7	Bericht des Vorstandes über den Erwerb eigener Aktien	
8	Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in Abschnitt V (Hauptversammlung) §22 Absatz 5 (Allgemeines - Hinterlegung)	Anwesende Aktien: 13.256.074 Aktionäre: 82 Ja: 13.256.074 Nein: 0 Enthaltungen: 0
9	Beschlussfassung über den Widerruf der durch Beschluss der dreizehnten ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juli 2007 zu Punkt 9. der Tagesordnung dem Vorstand für die Dauer von 18 Monaten ab Beschlussfassung erteilten Ermächtigung – soweit diese noch nicht ausgeübt wurde – zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien, unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab Beschluss-	Anwesende Aktien: 13.256.074 Aktionäre: 82 Ja: 13.235.574 Nein: 20.500 Enthaltungen: 0

	<p>fassung eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, wobei der Erwerbskurs je zu erwerbender Stückaktie EUR 1,1 nicht unterschreiten und EUR 110,-- nicht überschreiten darf sowie über die Ermächtigung des Vorstandes, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder zur Durchführung des Mitarbeiterbeteiligungs- bzw. Stock-Option-Programmes der Gesellschaft zu verwenden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.</p>	
10	<p>Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 65 (Paragraph fünfundsechzig) Absatz 1 (eins) b Aktiengesetz für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 03. Juli 2013 (dritten Juli zweitausenddreizehn), mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung erworbene eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder sonstigen Vermögenswerten oder von Beteiligungen an Gesellschaften, Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder sonstigen Vermögenswerten zu leisten und hierbei – sofern erforderlich – das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 65 Abs 1b iVm §§ 169 bis 171 AktG auszuschließen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden und ersetzt die in der letzten Hauptversammlung vom 3. Juli 2007 unter Tagesordnungspunkt 9. beschlossene Ermächtigung über die Veräußerung eigener Aktien.</p>	<p>Anwesende Aktien: 13.256.074 Aktionäre: 82 Ja: 13.255.424 Nein: 0 Enthaltungen: 650</p>